



Wahlkreise in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) ist zur Landtagswahl in vier Wahlkreise unterteilt:

Wahlkreis 35: Halle I

Dölau
Dölauer Heide
Gewerbegebiet Neustadt
Heide-Nord/Blumenau
Nietleben
Nördliche / Südliche / Westliche Neustadt
Ortslage Lettin

Wahlkreis 36: Halle II

Gesundbrunnen
Heide-Süd
Industriegebiet Nord
Kröllwitz
Lutherplatz / Thüringer Bahnhof
Ortslage Trotha
Saaleaue
Südliche Innenstadt

Wahlkreis 37: Halle III

Altstadt
Am Wasserturm / Thaerviertel
Diemitz
Freimfelde / Kanenaer Weg
Frohe Zukunft
Gottfried-Keller-Siedlung
Gebiet der DR
Giebichenstein
Landrain
Mötzlich
Nördliche Innenstadt
Paulusviertel
Seeben
Tornau

Wahlkreis 38: Halle IV

Böllberg / Wörlitz
Büschdorf
Damaschkestraße
Dautzsch
Dieselstraße
Kanena / Bruckdorf
Ortslage Ammendorf / Beesen
Planena
Radewell / Osendorf
Reideburg
Silberhöhe
Südstadt

Halle wählt mit Amtsblatt beantwortet Fragen zur Landtagswahl am 6. September

Sachsen-Anhalt wählt am **Sonntag, 6. September**, einen neuen Landtag für die nächsten fünf Jahre. Dieser wird aus mindestens 83 Abgeordneten bestehen: 41 davon werden in den Wahlkreisen per Direktwahl gewählt, die übrigen Sitze werden den Parteien auf Landeswahlvorschlägen zugewiesen. Der Wahlausschuss des Landes hat 15 Parteien zugelassen. Das Bundesland ist zur Wahl in 41 Wahlkreise eingeteilt. Deren Größe richtet sich nach der durchschnittlichen Zahl der Bevölkerung, um im ganzen Land

tel ist auch dann gültig, wenn nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme abgegeben wird.



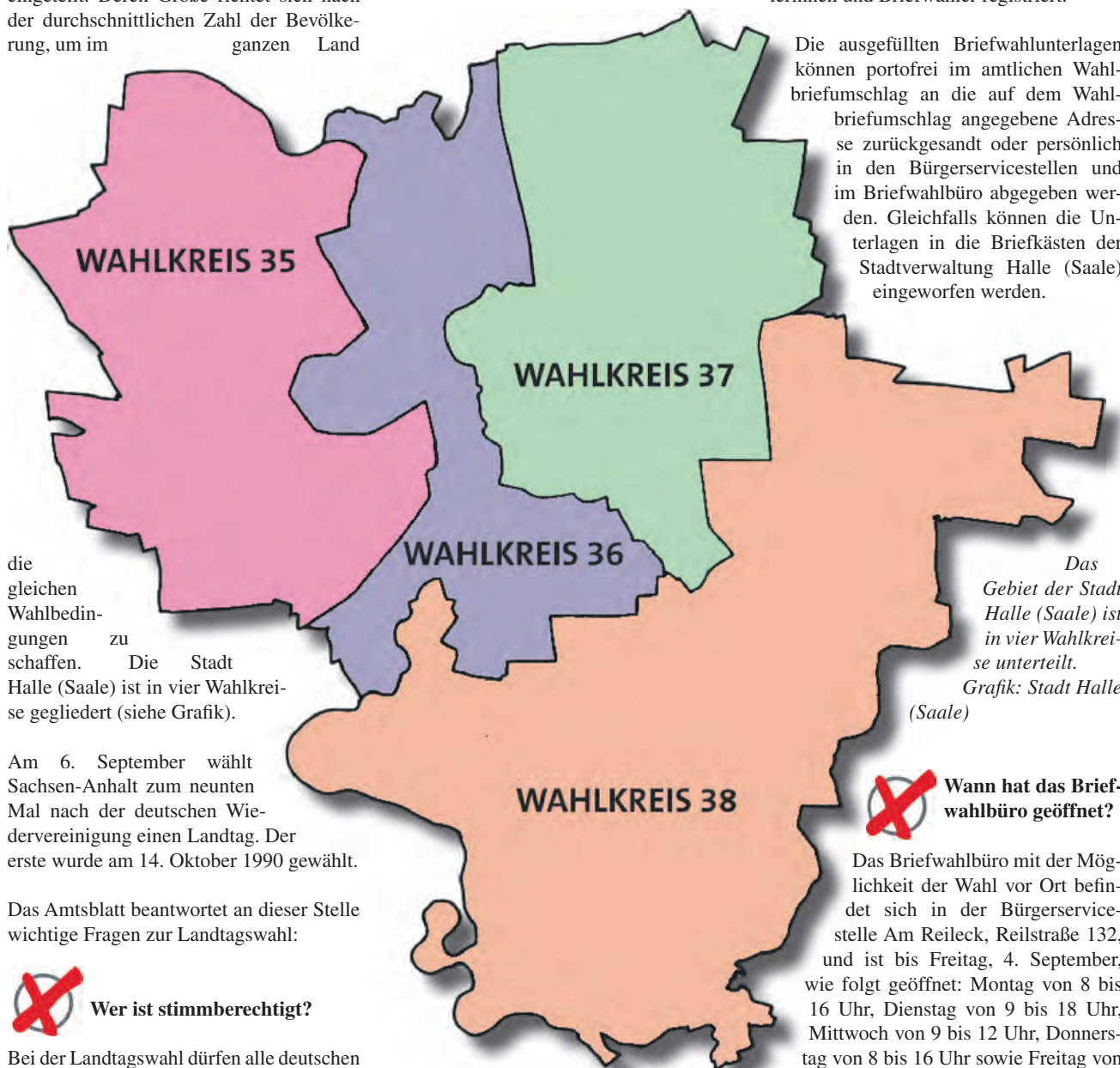
Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten treten in Halle zur Landtagswahl an?

Der Kreiswahlausschuss hat am 23. Juli für die Wahlkreise 35 (Halle I) bis 38 (Hal-

Wer am Wahltag verhindert ist, kann im Vorfeld der Wahl auch per Briefwahl abstimmen. Die Unterlagen können postalisch, online oder auch persönlich im Briefwahlbüro beantragt werden.

Bislang haben 39 200 Personen Briefwahlunterlagen angefordert (Stand: 24. August). Zum Vergleich: Bei der letzten Landtagswahl 2021 wurden rund 36 800 Briefwählerinnen und Briefwähler registriert.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können portofrei im amtlichen Wahlbriefumschlag an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse zurückgesandt oder persönlich in den Bürgerservicestellen und im Briefwahlbüro abgegeben werden. Gleichfalls können die Unterlagen in die Briefkästen der Stadtverwaltung Halle (Saale) eingeworfen werden.



die gleichen Wahlbedingungen zu schaffen. Die Stadt Halle (Saale) ist in vier Wahlkreise gegliedert (siehe Grafik).

Am 6. September wählt Sachsen-Anhalt zum neunten Mal nach der deutschen Wiedervereinigung einen Landtag. Der erste wurde am 14. Oktober 1990 gewählt.

Das Amtsblatt beantwortet an dieser Stelle wichtige Fragen zur Landtagswahl:



Wer ist stimmberechtigt?

Bei der Landtagswahl dürfen alle deutschen Hallenserinnen und Hallenser wählen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und drei Monate in Sachsen-Anhalt wohnhaft sind. In Halle sind für die Landtagswahl rund 176 000 Menschen wahlberechtigt.



Wie wird gewählt?

Die Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob sie am Wahltag in einen der 126 Wahlräume gehen oder die Möglichkeit der Briefwahl nutzen. Alle Wählerinnen und Wähler haben zwei Stimmen – eine für die Person, eine für die Partei. Der Stimmzet-

le IV) 30 Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen. Sie treten für insgesamt acht Parteien an. Zudem gibt es einen Einzelbewerber im Wahlkreis 36. Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge wurden im Amtsblatt Nr. 16 vom 5. August veröffentlicht. Dieses kann im Internet kostenfrei heruntergeladen werden unter: [amtsblatt.halle.de](https://www.amtsblatt.halle.de)



Wie können Hallenserinnen und Hallenser wählen, wenn sie am Wahltag verhindert sind?



Wann hat das Briefwahlbüro geöffnet?

Das Briefwahlbüro mit der Möglichkeit der Wahl vor Ort befindet sich in der Bürgerservicestelle Am Reileck, Reilstraße 132, und ist bis Freitag, 4. September, wie folgt geöffnet: Montag von 8 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr (4. September bis 15 Uhr).



Es ist 18 Uhr. Die Wahlräume schließen. Wie geht es am Wahlabend weiter?

Nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr zählen die Wahlvorstände die Stimmen aus. Gleichzeitig wird mit der Auszählung der eingegangenen Wahlbriefe begonnen. Die Auszählungen sind in allen Wahlräumen öffentlich. Die vorläufigen Wahlergebnisse werden ab 18 Uhr im Stadthaus, Marktplatz 2, und im Internet veröffentlicht unter: [wahlen.halle.de](https://www.wahlen.halle.de)

INHALT

Erfolgsprojekt für die ganze Region
Stadt stärkt Star Park durch Nacherschließung **Seite 2**

Laternenfest
Vielfältiges Programm entlang der Saale für die ganze Familie **Seite 3**

Neues Kapitel aufgeschlagen
Grundschule Otfried Preußler in Neustadt vollständig saniert **Seite 4**

Schöner Schlendern an der Saale
Stadt schließt Uferweg-Sanierung an den Klausbergen ab **Seite 5**

Es geht voran am Riebeckplatz

Zum symbolischen Spatenstich für den verkehrsplanerischen Umbau des Riebeckplatzes hat die Stadt Halle (Saale) am 20. August eingeladen. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt (5.v.l.) begrüßte die Gäste, darunter den Stellvertreter des Bundeskanzlers und Bundesminister der Finanzen, Lars Klingbeil (Mitte), sowie den Ersten Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Armin Willingmann (5.v.r.). Mit dem offiziellen Start der Arbeiten zur Baufeldfreimachung wird eine weitere Station auf dem Weg zur Entstehung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation des Bundes erreicht. Der von Land und Bund geförderte Umbau der Verkehrsflächen am Riebeckplatz kostet knapp 58 Millionen Euro und soll bis Mitte / Ende 2028 erfolgen; der Baubeginn für das Zukunftszentrum ist für das 2. Halbjahr 2028 vorgesehen.

Foto: Thomas Ziegler



Erfolgsprojekt für die ganze Region

Stadt stärkt Star Park durch Nacherschließung – Interkommunale Zusammenarbeit intensiviert

Spatenstich und Schulterschluss: Mit einem feierlichen Spatenstich haben Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt, Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Sven Schulze und der Geschäftsführer der städtischen Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVGmbH), Robert Weber, am 17. Juni den Startschuss für die Nacherschließung des Star Park Halle gegeben. Die rund 25 Millionen Euro umfassende Infrastrukturmaßnahme stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Industriegebiets und schafft die Voraussetzungen für weiteres Unternehmenswachstum und künftige Investitionen am Standort.

Im Mittelpunkt der Nacherschließung stehen die Erweiterung des Umspannwerks, der Ausbau der Straßeninfrastruktur und der Schienenanbindung sowie die Erweiterung von Strom-, Gas-, IT-, Trinkwasser-

und Abwassernetzen. Ergänzend sind neue Fuß- und Radwege sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen vorgesehen. Die Vorhaben werden von der EVGmbH bis Ende 2028 umgesetzt. Dafür konnten Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von rund 21,6 Millionen Euro eingeworben werden. Mit der Nacherschließung wird die langfristige Leistungsfähigkeit des vollständig belegten Industriegebiets gesichert. Gleichzeitig entstehen die Voraussetzungen für Werkserweiterungen und Neubauten der ansässigen Unternehmen.

Im Industriegebiet Star Park Halle A 14 arbeiten heute rund 3 500 Menschen. Die ansässigen Unternehmen haben bislang mehr als 700 Millionen Euro am Standort inves-

tiert. Mit rund 230 Hektar Fläche zählt das Areal zu den bedeutendsten Industrie- und Investitionsstandorten Mitteldeutschlands.

Diese positive Entwicklung war auch Thema eines strategischen Wirtschaftsgesprächs, zu dem sich Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt, Kabelsketals Bürgermeister Martin Senkbeil und Landsbergs Bürgermeister Tobias Halpap Anfang August getroffen haben. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die interkommunale Zusammenarbeit, die Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung sowie die kontinuierliche Optimierung des behördlichen Unternehmensservices.

Die drei Verwaltungschefs verständigten sich darauf, die Weiterentwicklung des Star Parks weiterhin gemeinsam aktiv zu begleiten und den Unternehmen auch künftig

eine schnelle, verlässliche und möglichst bürokratiearme Verwaltungsunterstützung aus einer Hand zu bieten. Im Fokus stehen zudem insbesondere bedarfsgerechte Verbesserungen des öffentlichen Personennahverkehrs, um den Standort für Fachkräfte aus der gesamten Region noch besser erreichbar zu machen.

„Der Star Park ist ein gemeinsames Erfolgsprojekt unserer Region. Die enge Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg ist ein wesentlicher Faktor dafür, dass Unternehmen hier optimale Rahmenbedingungen für Wachstum und Investitionen vorfinden. Diesen Weg werden wir konsequent fortsetzen“, betonten die drei Verwaltungschefs. Um anstehende Projekte eng zu begleiten und nächste Maßnahmen gemeinsam abzustimmen, wurde bereits ein weiteres Strategietreffen vereinbart.

Hallenserinnen und Hallenser können beim Klimaschutz mitreden

Stadt schreibt Konzept fort und lädt zu Gesprächen in den Quartierbüros

Wie soll Klimaschutz in Halle (Saale) in den kommenden Jahren konkret aussehen? In welchen Bereichen sollte die Stadt stärker aktiv werden? Und was braucht es, damit Klimaschutz im Alltag funktioniert? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Stadt aktuell bei der Fortschreibung ihres Integrierten Klimaschutzkonzepts und lädt alle Hallenserinnen und Hallenser ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept bildet den strategischen Rahmen für den kommunalen Klimaschutz in Halle. Es bündelt Ziele und Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern – von Energie und Mo-

bilität über Gebäude und Stadtentwicklung bis hin zu Wirtschaft, Konsum und Bildung. Grundlage ist unter anderem die Betrachtung der Treibhausgasemissionen der Stadt: Wo entstehen sie, wie haben sie sich entwickelt und an welchen Stellen bestehen die größten Handlungsmöglichkeiten?

Klimaschutz ist keine einmalige Aufgabe, da sich Rahmenbedingungen verändern, neue Technologien entstehen, Maßnahmen umgesetzt werden und neue Herausforderungen hinzukommen. Deshalb wird das bestehende Klimaschutzkonzept fortgeschrieben. Ziel ist es, einen Fahrplan für die kommenden Jahre zu erstellen – gemeinsam mit den Hallenserinnen und Hallensern. Was ist wichtig? Wo gibt es Bedenken? Welche Ideen sollten berücksichtigt werden? Dafür wurde jetzt eine Online-Befragung über das Beteiligungsportal der Stadt gestartet. Dort kann bis 30. September sowohl das gesamte Konzept eingesehen und kommentiert als auch gezielt zu einzelnen Handlungsfeldern Rückmeldung gegeben werden. Wer persönlich ins Gespräch kommen möchte, hat in den städtischen Quartierbüros Gelegenheit dazu. Das städtische Team Klimaschutz ist im September vor Ort und steht für Fragen, Hinweise, Kritik und Ideen zur Verfügung. Folgende Termine sind geplant:

– gemeinsam mit den Hallenserinnen und Hallensern. Was ist wichtig? Wo gibt es Bedenken? Welche Ideen sollten berücksichtigt werden? Dafür wurde jetzt eine Online-Befragung über das Beteiligungsportal der Stadt gestartet. Dort kann bis 30. September sowohl das gesamte Konzept eingesehen und kommentiert als auch gezielt zu einzelnen Handlungsfeldern Rückmeldung gegeben werden. Wer persönlich ins Gespräch kommen möchte, hat in den städtischen Quartierbüros Gelegenheit dazu. Das städtische Team Klimaschutz ist im September vor Ort und steht für Fragen, Hinweise, Kritik und Ideen zur Verfügung. Folgende Termine sind geplant:

- Ost: Dienstag, 8. September, 17 bis 18.30 Uhr, Delitzscher Straße 143
- West: Donnerstag, 10. September, 16 bis 17.30 Uhr, Zur Saaleaue 51A
- Nord: Montag, 14. September, 10 bis 11.30 Uhr, Heideringpassage 3
- Mitte: Dienstag, 15. September, 14 bis 15.30 Uhr, Geiststraße 50
- Süd: Mittwoch, 16. September, 14 bis 15.30 Uhr, Bauwagen „Man sieht sich“, Gustav-Staude-Straße

Informationen zum Klimaschutzkonzept und zur Online-Beteiligung im Internet unter: beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/halle/beteiligung/themen



Illustration: seidenmatt design

Die Stadt lädt mit einem abwechslungsreichen Programm für alle Altersgruppen zum traditionellen Volksfest entlang des Saale-Ufers ein. Geboten werden Sport, Spiel und Spaß.

Wie feiert man den Sommer? In Halle (Saale) gibt es darauf seit vielen Jahrzehnten eine klare Antwort: mit Laternen und Lichtern, Musik und Kultur, Aktionen und Showbühnen – und vor allem gemeinsam mit vielen Hallenserinnen und Hallensern sowie Gästen der Stadt. Und auch in diesem Jahr lädt das Laternenfest vom 28. bis 30. August wieder zum Feiern entlang der Saale ein – auf der Ziegelwiese, der Peißnitzinsel, im Amselgrund und am Riveufer. „Der Zauber liegt in der Kombination und Verbindung aus Tradition, Atmosphäre und Begegnung – eingebettet in unsere wunderschöne Flusslandschaft der Saale“, sagt Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt.

Zu den festen Höhepunkten gehören auch in diesem Jahr die zwei Bootskorsos, das Fischerstechen der Halloren, das Entenrennen, das Brückenspringen mit 18 Athletinnen und Athleten, die beiden traditionellen Laternenumzüge sowie das Höhenfeuerwerk, das parallel von der Oberburg, vom Turbine-Sportplatz und oberhalb des Lehmannsfelsens gezündet wird. Auch das Riveufer wird wieder alle Blicke auf sich ziehen: Nach der Premiere im vergangenen Jahr verwandelt sich die Saalepromenade erneut in eine mehr als 600 Meter lange Lichterallee; rund 180 Laternen laden von der Ochsenbrücke bis zur Rainstraße zum Flanieren ein. Hinzu kommen insgesamt 2500 Meter Lichterketten, die die Ziegelwiese schmücken.

Gestaltet wird das Laternenfest von Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtgesellschaft. Kulturschaffende, Sportvereine, Institutionen und Unternehmen tragen mit eigenen Angeboten zum Fest bei. Das Programm bietet

eine große Bandbreite. Auf insgesamt elf Bühnen – drei großen Bühnen auf Peißnitz und Ziegelwiese sowie acht kleineren Musik- und Kleinkunsth Bühnen am Riveufer – gibt es Live-Musik und Unterhaltung. Hinzu kommen unter anderem der Mittelaltermarkt, der „Jahrmärkte der Träume“ und Theater-Vorstellungen auf dem WUK-Schiff. Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle ist erneut mit allen Sparten vertreten und gibt Einblicke in die neue Spielzeit (siehe „Kulturspektakel“). Zudem begleitet die Staatskapelle am Samstagabend live das Feuerwerk.

Ein besonderer Treffpunkt ist das Städtepartnerschaftsdorf auf der Ziegelwiese. Vereine und Freundeskreise aus sieben der insgesamt zehn halleischen Partner- und Freundschaftsstädten informieren über internationale Kontakte und laden zum Austausch ein. Dabei stehen in diesem Jahr Grenoble und Coimbra im Mittelpunkt: Beide Verbindungen mit Halle bestehen seit 50 Jahren. Anlässlich dessen haben sich Delegationen aus den zwei Städten angekündigt. Zudem werden sich Grenobles stellvertretende Bürgermeisterin Isabelle Peters und der stellvertretende Bürgermeister von Coimbra, Miguel Antunes, am Samstag, 14 Uhr, vor Ort in das Goldene Buch der Stadt eintragen.

„Es ist vor allem die programmatische Mischung und die Vielfalt der Angebote, die das Fest für zehntausende Gäste aus nah und fern immer wieder zu einem attraktiven Anziehungspunkt machen“, so der Oberbürgermeister. „Und nach meiner Einschätzung ist das Spektrum so groß und bunt wie selten zuvor.“

Das Programm im Internet unter: laternenfest-halle.de

Kulturspektakel

Zum Auftakt der neuen Spielzeit laden die Bühnen Halle im Rahmen des Laternenfests auf die Ziegelwiese ein:

FREITAG

- 18.15 Uhr 30-Minuten-Oper: „La Traviata“
(Wiederholung: Samstag, 20.15 Uhr)
- 19 Uhr Gala mit Oper Halle und Staatskapelle Halle
- 21.15 Uhr Ballettgala
(Wiederholung: Samstag, 18.15 Uhr)
- 22 Uhr Drama & Pop – Silent Disco
(Wiederholung: Samstag, 22 Uhr)
- 22.30 Uhr It's Showtime! – Eine Musicalrevue
(Wiederholung: Samstag, 16 Uhr)

SAMSTAG

- 14.30 Uhr Spielzeitmedley Thalia Theater
- 17.15 Uhr Spielzeitmedley neues theater
- 19.30 Uhr Entführung im Puppentheater!
(Wiederholung: Sonntag, 13 Uhr)
- 22 Uhr Höhenfeuerwerk meets Händel
- 22.30 Uhr Medea – Open-Air-Kino

SONNTAG

- 11.30 Uhr Früh übt sich: Die Ballettakademie am Opernhaus Halle stellt sich vor
- 13.30 Uhr Veronika, der Kaktus lässt dich grüßen (Ausschnitte aus dem neuen Gala-Programm)
- 14.15 Uhr Tanz dein Gehirn fit!
- 17.15 Uhr Carmina Burana

HINWEIS Das Programm ist für Menschen mit Hörgeräten und Hörimplantaten über eine Induktionsschleife und Auracast erlebbar; unterstützt von der Universitätsmedizin Halle (Saale) und dem Halleschen Hör- und Implantat-Centrum der HNO.

Das vollständige Programm im Internet unter:

buehnen-halle.de/de/kulturspektakel-26



Der Zauber liegt in der Kombination aus Tradition, Atmosphäre und Begegnung.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister



Gemeinsamer Banddurchschnitt nach erfolgreicher Sanierung (v.l.): Annette Winkler (Leiterin der Grundschule), Danilo Halle (Künstler von der Freiraumgalerie und Gestalter der beiden Wandbilder), Katharina Brederlow (Beigeordnete für Bildung und Soziales) und Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt

Fotos: Thomas Ziegler

Neues Kapitel aufgeschlagen

Grundschule Otfried Preußler in Neustadt vollständig saniert

Wir sind wieder da! – Unter diesem Motto ist am 21. August die Grundschule Otfried Preußler in Neustadt nach aufwändiger Sanierung und zweijähriger Auslagerung des gesamten Schulbetriebs wiedereröffnet worden. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt besuchte das Schulfest und begrüßte die Kinder, Lehrerschaft, Mitarbeitenden, Eltern sowie geladenen Gäste.

„Die Sanierung der Grundschule Otfried Preußler war ein Mammutprojekt. Der gesamte Schulstandort wurde saniert. Das heißt: die Schulgebäude und die Freianlagen“, sagt Dr. Vogt. Die mehr als 500 Schülerinnen und Schüler wurden während der Sanierung in einem Ausweichquartier in der Rigaer Straße in der Südstadt unterrichtet. Für die Dauer der Arbeiten hatte die Stadt ein System zur Schülerbeförderung eingerichtet.

Insgesamt hat die Stadt seit dem Baustart im Sommer 2024 knapp 14 Millionen Euro Eigenmittel investiert. Das Vorhaben umfasste unter anderem die energetische Sanierung von Dach und Fassade, den Umbau des Erdgeschosses zu einer Mensa, die auch als Aula genutzt werden kann, sowie den Einbau eines Aufzugs zur behindertengerechten Erschließung des Gebäudes. Darüber hinaus wurden die Haustechnik erneuert, der Keller zum Technikgeschoss umgebaut und Sonnenschutzanlagen montiert. Parallel zum Gebäude hat die Stadt die Freianlagen inklusive vieler Sitz-, Bewegungs-, Spiel- und Klettermöglichkeiten sowie den Schulgartenbereich neu gestaltet. Während diese Arbeiten nun erfolgreich abgeschlossen sind, laufen im Hintergrund bereits die Planungen für das nächste Vorhaben an diesem Standort: den Neubau der Turnhalle. Der Stadtrat hatte in

seiner Juni-Sitzung sowohl dem Abbruch der alten Halle als auch dem Neubau zugestimmt. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich im 1. Quartal 2027; knapp sieben Millionen Euro wird die Stadt investieren.

Die Sanierung der Grundschule Otfried Preußler ist Teil des 2016 gestarteten Investitionsprogramms „Bildung 2022“, das die Stadt mittlerweile bis voraussichtlich 2028 verlängert hat. Insgesamt werden 60 Schulen und sieben Sporthallen saniert oder neu gebaut. Bei Abschluss des Programms werden voraussichtlich rund 558 Millionen Euro in die Schulstandorte geflossen sein. Aktuell befinden sich Projekte für rund 204 Millionen Euro in Planung beziehungsweise teilweise schon in der Umsetzung. Das nächste Großprojekt wird in einigen Wochen abgeschlossen: der Grundschulneubau in der Schimmelstraße.

Auf die Räder, fertig, los!

Stadt ruft zur Beteiligung am Stadtradeln im September auf

An der Aktion „Stadtradeln“ können sich Hallenserinnen und Hallenser auch in diesem Jahr wieder beteiligen. Die Stadt hat sich erneut für die Teilnahme an der bundesweiten Umwelt- und Fahrradfahr-Kampagne angemeldet. Der Aktionszeitraum für Halle läuft vom 7. bis 27. September. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, Firmen und Einrichtungen der Stadt sind aufgerufen, an diesen 21 aufeinander folgenden Tagen das Auto stehen zu lassen und möglichst viele Fahrrad-Kilometer zu sammeln. Die Teilnahme der Stadt wird vom Land Sachsen-Anhalt und der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Sachsen-Anhalt gefördert. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt ruft dazu auf, sich an der Kampagne zu beteiligen: „Das

Fahrrad ist unverzichtbarer Bestandteil auf dem Weg zu einer ausgewogenen Verteilung des Gesamtverkehrs und seiner Verkehrsmittel, dem sogenannten Modal Split. Der Klimakrise können wir nur gemeinsam begegnen. Das Stadtradeln setzt dafür ein deutliches Zeichen.“

Alle Teilnehmenden müssen sich auf der bundesweiten Internetseite stadtradeln.de anmelden; sie werden automatisch „ihrer“ Stadt zugeordnet. Da eine Teilnahme nur in Teams möglich ist, muss man sich einem bestehenden Team anschließen oder ein neues Team gründen. Es besteht auch die Möglichkeit, der Gruppe „Offenes Team – Halle (Saale)“ beizutreten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können dann

während des Aktionszeitraums auf der Internetseite, per App oder Erfassungsbogen die mit dem Rad zurückgelegten Kilometer übermitteln. Organisatorische Fragen beantwortet der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte der Stadt, Ralf Bucher, per E-Mail an: ralf.bucher@halle.de

Der Wettbewerb „Stadtradeln“ wird vom 1990 gegründeten Klima-Bündnis veranstaltet, einem europäischen Netzwerk, dem auch die Stadt Halle (Saale) seit 1993 angehört. Die Kampagne setzt ein Zeichen für Radverkehrsförderung, will für das Radfahren sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen.



AMTSBLATT

Herausgeber:

Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:

Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

19. August 2026
Die nächste Ausgabe erscheint am
11. September 2026.
Redaktionsschluss: 2. September 2026

Verlag:

Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:

Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2356
E-Mail: rvm@mz.de

Druck:

MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:

7.500 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum und in der Tourist-Information. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Interessierte schicken dafür eine E-Mail an: amtsblatt@halle.de

Alle Auslegeorte stehen im Internet
unter: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



Die Promenade Trotha wurde für rund 664 000 Euro Fluthilfemittel instandgesetzt. Fotos: Thomas Ziegler

Schöner Schlendern an der Saale

Stadt schließt Uferweg-Sanierung an den Klausbergen ab

Gute Nachrichten für Erholungssuchende und Ausflügler: Die Stadt Halle (Saale) hat die Sanierung der Saalepromenade Trotha zwischen der Pfarrstraße und dem nördlichen Treppenaufgang zu den Klausbergen beendet. Ab sofort sind damit die Klausberge auch wieder von Trotha aus zu erreichen. Abschließend erfolgte die Montage der insgesamt elf neuen Bänke sowie der Sitzauflagen für das Mauerwerk.



und – gesponsert von der Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“ – ein 25 Quadratmeter großes gepflastertes Labyrinth angelegt.

Mit dem grundhaften Ausbau des Promenadenwegs in Trotha hat die Stadt das vollständige Fluthilfe-Uferweg-Projekt rund um das geschichtsträchtige, unter Naturschutz stehende Porphyrgelände „Klausberge“ am östlichen Saaleufer abgeschlossen. Die Wegeanlagen waren beim Saalehochwasser im Jahr 2013 beschädigt worden; die Erneuerung erfolgte sukzessive.

Bereits 2021 sanierte die Stadt die südliche Treppenanlage und den Zugang zur Jahnhöhle. Dabei wurden zunächst im Uferbereich der Jahnhöhle zum Schutz vor wei-



teren Aushöhlungen Steine aufgeschüttet. Anschließend folgten die Instandsetzung des Rondells vor der Höhle, einschließlich der Sanierung des historischen Ziergeländers, und die grundhafte Erneuerung des Treppenaufgangs aus Natursteinen. Die Kosten lagen bei rund 1,2 Millionen Euro.

Im Jahr 2024 stand dann die Instandsetzung des nördlichen Uferwegs und der Treppenanlagen der Klausberge auf dem Programm. Im Zuge dieser Maßnahme musste das mit den Felsen verankerte sogenannte Kragbauwerk vollständig ausgetauscht werden; die Treppenanlagen und Mauern wurden saniert, fehlende Steine ergänzt und Stufen neu gesetzt. Dieser Abschnitt kostete rund 1,1 Millionen Euro.

Kunstpaziergang per App

Stadt und Stadtwerke digitalisieren Rundwege durch Halle (Saale)

Kunst im öffentlichen Raum von Halle (Saale) ist jetzt noch einfacher zu erleben: In der Smartphone-App „Mein HALLE Unterwegs“ der Stadtwerke Halle GmbH steht ab sofort ein erster digitaler Kunstrundgang zur Verfügung. Die Bildungsrouten sind gemeinsam mit dem Fachbereich Kultur der Stadt und den Stadtwerken im Rahmen des Smart-City-Projekts entstanden.

Die kostenfreie App bietet den Kunstrundgang „Von Musen und Mauresken“, der ganz im Zeichen der halleischen Bildhauere Tradition steht, sowie weitere Rundwege an. Grundlage der neuen Touren sind die bislang acht analogen Kunststadtpläne, die nun digital aufbereitet und künftig

ebenfalls in der App zur Verfügung stehen werden. App-Nutzerinnen und App-Nutzer können so Halles Kunstwerke und kulturelle Orte zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Nahverkehr individuell erkunden. Die App führt entlang der ausgewählten Route und liefert dabei Informationen zu den einzelnen Stationen.

Mit der Digitalisierung der Kunststadtpläne wird kulturelles Wissen zeitgemäß aufbereitet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ob kunstinteressierte Hallenserinnen und Hallenser oder Gäste der Stadt – die Bildungsrouten laden dazu ein, Halle aus einer neuen Perspektive zu entdecken und Kunst im öffentlichen Raum interaktiv zu erleben.

Die Stadt Halle (Saale) gehört zu den 73 geförderten Smart-City-Modellprojekten. Gemeinsam mit den Stadtwerken setzt sie im Rahmen dessen die Maßnahme „Integrierte Mobilität“ um. Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau unterstützen Städte und Regionen dabei, die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt für eine nachhaltige Stadtentwicklung einzusetzen.

Weitere Informationen im Internet unter:

- ▶ swh.de/produkte-dienstleistungen/mein-halle-apps/mein-halle-unterwegs (Informationen zur App)
- ▶ halle.de/kunststadtplaene (Übersicht der acht Kunststadtpläne)

Vereinshütte steht an der Konzerthalle

Die Stadt Halle (Saale) ermöglicht in diesem Jahr wieder die kostenlose Nutzung einer Vereinshütte: Bis Freitag, 30. Oktober, können Vereine und Einrichtungen sich und ihre Projekte in der eigens gestalteten Vereinshütte einem großen Publikum präsentieren. Wie im Vorjahr ist die Vereinshütte an der Konzerthalle Ulrichskirche neben dem Brunnen in der Leipziger Straße aufgebaut. Dort steht eine größere Außenfläche als am Roten Turm zur Verfügung; zudem kann die Vereinshütte sicher über die Christian-Wolff-Straße beliefert werden. In der Vereinshütte sind neben halleschen gemeinnützigen, kulturellen und Sportvereinen auch weitere Nutzerinnen und Nutzer willkommen. Seit dem 30. Juli haben sich beispielsweise die Freunde der Stadtbibliothek e.V. sowie die Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) präsentiert. Aktuell sind noch Termine offen; sie können angefragt werden per E-Mail an: maerkte@halle.de

Fördermittel für „Gemeinschaftsamt“

Im zivilgesellschaftlichen Verbundprojekt „Gemeinschaftsamt“ wollen Vereine sowie verschiedene Akteurinnen und Akteure die leerstehende Landesimmobilie am Gimritzer Damm, in der früher die Stasi-Bezirksverwaltung und später das Finanzamt untergebracht waren, in einen „gemeinwohlorientierten Ort für Kultur, Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement“ transformieren. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt das Projekt mit knapp 910 000 Euro. Am 3. August hat Staatsminister Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, drei Fördermittelbescheide im Rahmen der EU-Richtlinie „Neues Europäisches Bauhaus“ überreicht. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt begrüßte die Gäste. Das „Gemeinschaftsamt“ wird von den drei halleschen Vereinen losmachen e.V., Peißnitzhaus e.V. und Passage 13 getragen.

Spatenstich für den „Neubau Kunst“

Mit einem feierlichen Spatenstich haben am 3. August offiziell die Bauarbeiten für den „Neubau Kunst“ der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle begonnen. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt nahm an dem symbolischen Baustart für das Gebäude teil, das gegenüber dem Campus Kunst in der Seebener Straße 195 entsteht. Der Neubau für den Fachbereich Kunst der Burg soll moderne Ateliers, Werkstätten sowie Lehr- und Arbeitsräume für das künstlerische Studium, das Lehramtsstudium und die Forschung beherbergen und den Hochschulstandort Halle weiter stärken. Die bauliche Fertigstellung des Gebäudes wird derzeit nicht vor dem Jahr 2030 erwartet. Das Gesamtinvestitionsvolumen einschließlich der Ersteinrichtung beträgt rund 42 Millionen Euro.



Beschlüsse der Ausschüsse

Stadtrat vom 27. Mai 2026

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 18.1 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2026-008, Los 06 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau Laufhalle OSP Robert-Koch-Straße - Rohbauarbeiten,
Vorlage: VIII/2026/02450

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, für den Ersatzneubau Laufhalle OSP Robert-Koch-Straße, Rohbauarbeiten den Zuschlag an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. NL Sachsen mit Firmensitz in 01662 Meißen zu einer Bruttosumme von 3.054.448,65 € zu erteilen.

zu 18.2 Vergabebeschluss:
FB 37-L-141/2025 Los 1 bis Los 3: Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Abschleppleistungen,
Vorlage: VIII/2026/02308

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Zuschlag für die jeweiligen abschließenden Ein-Partner-Rahmenvereinbarungen der Lose 1, 2 und 3 an die Bietergemeinschaft: Wetterau Berge- und Abschleppdienst GmbH
Delitzscher Straße 55
06112 Halle (Saale)
und
Auto Misselwitz GmbH
Mühlenstraße 18
06179 Teutschenthal OT Holleben

zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Gesamtbruttosumme von maximal 920.000,00 € zu erteilen.

Stadtrat vom 24. Juni 2026

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.2 Zuschussvertrag mit der Stadion Halle Betriebs GmbH,
Vorlage: VIII/2026/02740

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Zuschussvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Zuschussvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH zu unterzeichnen.

zu 8.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VIII/2026/02760

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsorenvereinbarung mit der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH in Höhe von 6.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Programmgestaltung zum Laternenfest 2026 (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
2. Geldspende der Saalesparkasse – PS-Lotteriesparen für die Kindertageseinrichtung „Däumelinchen“ in Höhe von 6.000,00 EUR zur Anschaffung von Sitz- und Spielgruppenelementen für den Gartenbereich.
(Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)
3. Sponsorenvereinbarung mit der Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 15.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung des Tanzfestes auf der Bühne Ziegelwiese zum Laternenfest 2026
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
4. Sponsorenvereinbarung mit der HWG Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 21.008,40 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Finanzierung der Programmgestaltung zum Laternenfest 2026
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
5. Sachsponsoring der Häbler Lift GmbH im Wert von 2.821,55 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung einer Arbeitsbühne im Rahmen des Brückenspringens inkl. des Probespringens zum Laternenfest 2026
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
6. Sachsponsoring der HASTRA-Service GmbH im Wert von 1.640,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer in Form der Bereitstellung eines Radladers inkl. Bedienpersonal für das Laternenfest 2026
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
7. Sachspende des Fördervereins der Grundschule und des Hortes G.E. Les-

sing in Höhe von 14.388,67 EUR über Flurmobilien für die Grundschule „Gottfried Ephraim Lessing“
(Produkt 1.21101.03 – Grundschule „G.E. Lessing“)

8. Sponsorenvereinbarung mit der Saalesparkasse in Höhe von 2.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für das Wasserspiel im Pestalozzipark
(Produkt 1.55105.01 – Wasserspielanlagen)
9. Sponsorenvereinbarung mit der Bauunternehmer Welz & Co GmbH in Höhe von 4.201,68 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für die Wasserspielanlagen/ Brunnenanlage am Rosengarten
(Produkt 1.55105.01 – Wasserspielanlagen)
10. Sachsponsoring der Halleschen Wasser- und Abwasser GmbH in Höhe von 8.200,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer für die Trinkbrunnen
(Produkt 1.55105 – Trinkbrunnen)

zu 8.4 Baubeschluss - Umbau Riebeckplatz zur Baufeldfreimachung für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation,
Vorlage: VIII/2026/02749

Beschluss:

1. Der Stadtrat fasst den Baubeschluss des Riebeckplatzes zur Baufeldfreimachung für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation im Gesamtwertumfang von 47.250.286 €.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Änderungen mit der Haushaltsplanung 2027 ff. im Haushaltsplan entsprechend abzubilden.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ab November 2026 einmal pro Quartal im Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung über den Projektfortschritt zu berichten.

zu 8.5 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide Süd, 1. Änderung - Beschluss zur Veröffentlichung,
Vorlage: VIII/2026/02461

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 1. Änderung in der Fassung vom 24.04.2026 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 1. Änderung in der Fassung vom 24.04.2026 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind zu veröffentlichen.

zu 8.6 Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide Süd, 1. Änderung Teil 2 - Beschluss zur Veröffentlichung,
Vorlage: VIII/2026/02462

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide Süd, 1. Änderung Teil 2 in der Fassung vom 24.04.2026 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide Süd, 1. Änderung Teil 2 in der Fassung vom 24.04.2026 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind zu veröffentlichen.

zu 8.7 Grundsatzbeschluss zum Umgang mit dem Bau-Turbo,
Vorlage: VIII/2026/02223

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB auf den Oberbürgermeister zu übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Anpassung der Hauptsatzung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Aufgrund aktuell nicht vorhandener Bedarfe zur beschleunigten Entwicklung weiteren neuen Wohnungsbaus beschließt der Stadtrat, dass die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB regelmäßig nicht erteilt wird und somit der „Bau-Turbo“ nicht angewendet wird.
3. Die Stadtverwaltung wird 2027 und 2029 eine Evaluierung des „Bau-Turbos“ durchführen, die Konsequenzen des beschlossenen Genehmigungsrahmens, relevante Rechtsprechung sowie Anwendungserfahrungen anderer Gemeinden mit dem „Bau-Turbo“ berücksichtigend, den Stadtrat über die Ergebnisse sowie die Entwicklung in der Praxis informieren und ggf. einen Beschlussvorschlag über eine geänderte Verfahrensweise vorlegen.

zu 8.9 Finanzierung des Ersatzneubaus der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“,
Vorlage: VIII/2026/02712

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, abweichend zum Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses vom 28.08.2024 (VII/2024/07256), dass der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i.H.v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins in Höhe von mindestens 350.000 EUR sowie aus kommunalen Mitteln in Höhe von maximal 1.062.500 € erfolgt. Zusätzlich vorhandene Mittel des Vereins sowie Drittmittel reduzieren den kommunalen Anteil,

TAGESORDNUNGEN

des Stadtrats und der Ausschüsse
im Internet einsehen

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.halle.de/sitzungstermine

wobei der kommunale Anteil mindestens 10 % der Gesamtkosten der Maßnahme (5.650.000 €) betragen muss.

zu 8.10 Baubeschluss - Abbruch/Neubau Sporthalle der Grundschule Otfried Preußler,

Vorlage: VIII/2026/02390

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch und den Neubau einer Sporthalle für die Grundschule Otfried Preußler in der Wolfgang-Borchert-Straße 38 zu einer Gesamtbausumme in Höhe von 6.945.000,00 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

zu 8.11 Baubeschluss - Neubau Förderschule Astrid Lindgren, Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale),

Vorlage: VIII/2026/02524

Beschluss:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2022, Vorlagen-Nr. VII/2022/04390 (Variantenbeschluss) wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt, für den Neubau der Förderschule „Astrid Lindgren“ am Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale) mit integriertem Hort für insgesamt 200 Schülerinnen und Schüler sowie 90 Hortplätze, auf einen weiteren Variantenbeschluss zu verzichten.
3. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Neubaus Förderschule „Astrid Lindgren“ am Standort Ludwig-Bethcke-Straße 11, 06132 Halle (Saale) mit integriertem Hort für insgesamt 200 Schülerinnen und Schüler sowie 90 Hortplätze in einem Gesamtwertumfang von 26.497.200 € (brutto) vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2026.

zu 8.12 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung,

Vorlage: VIII/2026/02594

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - gemäß der Anlage 1.

zu 8.13 Konzept zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund am Übergang Kita-Grundschule in der Südlichen Neustadt,

Vorlage: VIII/2026/02588

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Konzept.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Abschnitt 5.3 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die einer finanziellen Untersetzung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, dem Stadtrat jährlich zum Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.
4. Die Stadtverwaltung prüft die Übertragung der Maßnahmen auf weitere Stadtteile mit ähnlichen Bedarfen und Rahmenbedingungen.

zu 8.14 Wahl eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VIII/2026/02812

Beschluss:

Der Stadtrat wählt an Stelle von Frau Claudia Rosa, Frau Katrin Hoffmann als Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Tobias Heinicke im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale).

Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20. Mai 2026

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 12.1 Befristete Niederschlagungen,

Vorlage: VIII/2026/02614

Beschluss:

- Der Finanzausschuss entscheidet auf der Grundlage § 6 Abs. 3 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale):
1. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2002-2005 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.048308.4 in Höhe von 155.312,39 Euro wegen unbekannten Aufenthaltes.
 2. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2014-2019 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.053986.1 in Höhe von 86.514,05 Euro wegen Abgabe eidesstattliche Versicherung.
 3. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2021-2022 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.054902.6 in Höhe von 79.043,47 Euro wegen Insolvenz.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 26. Mai 2026

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Vergabebeschluss:

Abt. IT-L-04/2026: Lieferung von Notebooks und Zubehör,
Vorlage: VIII/2026/02363

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Zuschlag an das Unternehmen Lur SL GmbH aus Leuterod zur Lieferung von Notebooks und Zubehör zu einer Bruttosumme von 269.683,75 € zu erteilen.

zu 12.3 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-04/2026: Lieferung von Schulmöbeln für die Grundschule Schimmelstraße,
Vorlage: VIII/2026/02391

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von Schulmöbeln für die Grundschule Schimmelstraße an das Unternehmen VS Vereinigte Spezialmöbel-fabriken GmbH & Co. KG, Niederlassung Berlin aus Berlin zu einer Bruttosumme von 227.047,84 € zu erteilen.

zu 12.4 Vergabebeschluss:

604-L-022/2026: Rahmenvereinbarung zur Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben aufgrund nicht planbarer Erfordernisse,
Vorlage: VIII/2026/02447

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Zuschlag für die abschließende Mehr-Partner-Rahmenvereinbarung an die Unternehmen:

MDW Mitteldeutscher Wachschutz GmbH & Co. KG,
Freiimfelder Straße 87,
06112 Halle (Saale)

Black Knight GmbH,
Hamburger Straße 3,
04129 Leipzig

b.i.g. sicherheit gmbh,
Fiete-Schulze-Straße 15,
06116 Halle (Saale)

Lendex Security and Consulting GmbH,
Kirchplatz 8,
08451 Crimmitschau

HMS Gruppe GmbH & Co. KG,
Alter Markt 4,
06108 Halle (Saale)

zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer Gesamtbruttosumme von 190.000,00 € zu erteilen.

zu 12.6 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2026-012, Los 9 - Stadt Halle (Saale) - Innensanierung Peißnitzhaus,

Bundesprogramm - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- und Förderung des sozialen Zusammenhalts – Maler- und Beschichtungsarbeiten 8. und 9. BA,

Vorlage: VIII/2026/02470

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Innensanierung Peißnitzhaus, Bundesprogramm - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- und Förderung des sozialen Zusammenhalts - Maler- und Beschichtungsarbeiten 8. und 9. BA den Zuschlag an die Firma Maler Berger GmbH mit Firmensitz in 06184 Kabelsketal OT Dieskau zu einer Bruttosumme von 238.747,78 € zu erteilen.

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 16. Juni 2026

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.1 Jahresabschluss 2025 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,

Vorlage: VIII/2026/02699

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 07.05.2026:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 430.134,27 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 23.291,08 Euro.

2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 23.291,08 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Mark Lange) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

zu 6.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Tiefbau – ÖPNV-Stadtbahnprogramm,

Vorlage: VIII/2026/02703

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt: 1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 613) Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 204.022 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 204.022 EUR.

lung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:
26_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 615)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 204.022 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:
1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 613)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 204.022 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:
26_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 615)
Sachkontengruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 204.022 EUR

zu 6.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Servicezentrum Gebäudemanagement – Bau einer Rampe am Stadion 6 in Halle (Saale),

Vorlage: VIII/2026/02666

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11177011.700 Rampe am Stadion 6 (HHPL nicht enthalten), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.28106005.700 G.-F.-Händler-Halle (HHPL Seiten 268, 1219), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 12.1 Verkauf eines kommunalen Grundstücks,

Vorlage: VIII/2026/02599

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Götzstraße/Mühlrain, Gemarkung Halle, Flur 10, Flurstück 1516 mit einer Größe von 737 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 153.250,00 €.

Hauptausschuss vom 18. Juni 2026

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 12.1 Dauerhafte Umsetzung einer Beschäftigten auf die Stelle Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Planung (m/w/d) im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit,

Vorlage: VIII/2026/02725

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Christiane Ursula Lüttger als Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Planung im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft umzusetzen.

Grundstücksangebot: Böllberger Weg 121

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot unter Berücksichtigung der Konzeptqualität zu veräußern:

Böllberger Weg 121

Gemarkung Wörlitz, Flur 1, Flurstücke 473/0, 517 (Teilfläche)

Grundstücksgröße: insgesamt ca. 923 m²
Gebäudenutzfläche: ca. 118 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück liegt in Wörlitz/Altböllberg – einem gewachsenen, ruhigen, durchgrünten Stadtteil von Halle mit Tradition und Geschichte, der sich insbesondere durch seine unmittelbare Nähe zur Saale auszeichnet. Der Böllberger Weg 121 befindet sich inmitten des Stadtteils insehlänlich eingebettet zwischen Böllberger Weg und Emil-Grabow-Straße. Westlich schließt sich vorwiegend Wohnbebauung in Form von Einfamilienhäusern und kleineren Mehrfamilienhäusern an. Die ca. 4 km entfernte Innenstadt ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die naturnahe Rabeninsel mit einem der ältesten Auenwälder der Stadt ist nur 1 km entfernt.

Direkt an der westlichen Grundstücksgrenze verläuft der insgesamt 403 km lange Saaleradwanderweg. Kindertagesstätten und Schulen befinden sich im Böllberger Weg und im benachbarten Stadtteil Südstadt. Die Tram kann zu Fuß in ca. 3 Minuten, die Haltestelle der Bus-Linie 23 (Südstadt-Wörlitz-Diesterwegstraße-Rattmansdorfer Weg) in 1 Gehminute erreicht werden.

Im nördlichen Bereich des Grundstücks ist dieses bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 118 m², welches zuletzt als privat geführte Kinderbetreuungsstätte genutzt wurde und die Maße 14 m x 8 m aufweist. An der nach Süden gerichteten Gebäudefront befindet sich eine durch eine vierstufige Treppe (aufwärts) vom Garten aus erreichbare überdachte, ca. 16 m² große Terrasse. Das Grundstück weist eine leichte Hanglage in West-Ost-Richtung auf und ist vollständig mit einem Stabgitterzaun eingefriedet.

Nutzung:

Das Verkaufsobjekt wurde in den 1930er Jahren als „Gemeindehaus zu Wörlitz“ errichtet, später als Versamlungs- und Begegnungsstätte und in den Jahren 2003 bis 2025 als privat geführte Kinderbetreuungseinrichtung genutzt. Die Nutzung wurde zum 31.12.2025 aufgegeben, das Objekt ist seitdem leerstehend.

Ziel ist die Sanierung des Bestandsgebäudes - entweder zur Wohnraumschaffung oder für gemeinwohlorientierte soziokulturelle Einrichtungen. Die Ansiedlung kleiner nichtstörender Gewerbe (z. B. Büros, Praxen, Kanzleien, Ateliers) ist ebenfalls denkbar. Möglich ist auch der Abriss des Bestandsgebäudes und eine nach § 34 BauGB zulässige Neubebauung. Aufgrund der bisherigen Nutzung des Bestandsgebäudes als Kindertagesstätte sind für künftige anderweitige Nutzungen umfassende Rück- oder Umbauarbeiten erforderlich.

Dazu ist bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen.

Kaufpreis

(Mindestgebot): **190.000,00 Euro**

Besichtigungstermine:

Termine können bei Bedarf telefonisch unter 0345 221-4474 oder unter 0345 221-4482 vereinbart werden.

Die Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis und Bebauungs- und Nutzungskonzept ist bis zum

30. Oktober 2026 - 17 Uhr

ausschließlich online in der Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)
<https://halle.staatsimmobilien.de> möglich.

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung erforderlich ist.

Sämtliche Unterlagen (Finanzierungsnachweis sowie Nutzungs-/Bebauungskonzept) sind dort als pdf-Datei/en hochzuladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich. **Nach Ablauf des Bieterverfahrens erfolgt eine Bewertung der eingereichten Konzepte, die mit einer Wichtung von 60 Prozent in die Vergabeentscheidung einfließt.** Die Bewertungskriterien finden Sie neben den Informationen zum Verkaufsgrundstück im Immobilienportal.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Bieterfrist und Zuschlagserteilung Nachverhandlungen zum Kaufpreis aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht möglich sind und darauf kein Rechtsanspruch besteht.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht außerdem auf

<https://halle.de/immobilienangebote> als Download zur Verfügung. Ansprechpartnerinnen für weitere Informationen sind Frau Bräuer (Telefon: 0345 221 4474) und Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis nach Eintritt der Fälligkeit gemäß notariellem Grundstückskaufvertrag sofort zur Zahlung fällig wird. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist.

In den Kaufvertrag wird außerdem eine zeitlich befristete Bauverpflichtung zur Umsetzung des geplanten Investitionsvorhabens aufgenommen. Daher sind vorab auch die Möglichkeiten der Finanzierung des Bauvorhabens mit einem Kreditinstitut zu prüfen. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, vor Zuschlagserteilung weitere Unterlagen von den Interessenten abzufordern.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) sowie der Ausschreibungsunterlagen (auch auszugsweise) durch Dritte ist nicht erlaubt. Mit diesem Angebot ist kein Rechtsanspruch auf eine Vergabe des Grundstückes verbunden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Fachbereich Immobilien

JOB GESUCHT?

Stellenausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): karriere.halle.de

Einziehung des Parkplatzes Magdeburger Straße

Der in der Gemarkung Halle, Flur 14 gelegene Parkplatz Magdeburger Straße wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. 3.109 m² umfasst Teilflächen der Flurstücke 101/2 und 6335 in der Flur 14.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 18.12.2025 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter www.halle.de/einziehungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maß-

gabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 30. Juli 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die „Einziehung des Parkplatzes Magdeburger Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30.07.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Stadtschreiberin oder Stadtschreiber für 2027 in Halle (Saale) gesucht

Die Stadt Halle (Saale) vergibt 2027 zum 25. Mal das Stadtschreiberstipendium. Die Wirkungszeit der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten dauert vom 1. April bis zum 30. September 2027.

Art und Umfang des Stadtschreiberstipendiums:

- ein monatliches Salär in Höhe von 1.250 Euro
- eine kostenfreie, möblierte Wohnung mit Internetanschluss
- eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel zur ungehinderten Bewegung im Stadtgebiet

Bei einer öffentlichen Lesung wird sich die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber vorstellen und ihr bzw. sein bisheriges literarisches Schaffen präsentieren. Eine resümierende Nachlese zum Aufenthalt in Halle beschließt die aktive „Amtszeit“. Bei den Veranstaltungen sind honorarfrei und sollen im Zeichen eines wechselseitigen und lebendigen Austausches stehen. In der Zwischenzeit ist es der Stadtschreiberin bzw. dem Stadtschreiber freigestellt, inwiefern auch immer die Stadt zu beleben. Hierfür wünscht sich die Stadt Halle (Saale), dass sie bzw. er auch überwiegend vor Ort weilt (mindestens fünf Tage die Woche).

Jenseits von Staatsangehörigkeit und literarischer Gattung sind alle deutschsprachig Schreibenden eingeladen, sich zu bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist mindestens eine eigenständige, in deutscher Sprache verfasste literarische Buchpublikation, die in einem regulären Verlag erschienen ist. Veröffentlichun-

gen im Eigenverlag oder über Self-Publishing-Plattformen (wie Book-on-Demand) sowie reine Beiträge in Anthologien, literarischen Zeitschriften oder Sammelbänden finden keine Berücksichtigung.

Im Einzelnen sollte die Bewerbung Folgendes umfassen:

- Anschreiben mit Begründung für das Interesse am halleschen Stadtschreiberstipendium, ggf. mit geplanten Vorhaben und/oder Ideen für die Zeit in Halle (max. zwei A4-Seiten - Normseite: 30 Zeilen à 60 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Vita mit Schwerpunktsetzung auf den künstlerischen Werdegang und einer Auswahl der wichtigsten Auszeichnungen und Stipendien
- Bibliografie mit den wesentlichen Veröffentlichungen
- Eine möglichst aktuelle literarische Textprobe oder ein Exposé zu einem aktuellen literarischen Projekt mit Textauszügen, die den Stand des derzeitigen literarischen Schaffens repräsentieren (mind. 5 bis max. 10 A4-Seiten)

Die Bewerbungen sollten vornehmlich via E-Mail und in einer pdf-Datei erfolgen. Einsendeschluss ist der **11. Oktober 2026, 23:59 Uhr** (für postalische Bewerbungen gilt der Poststempel).

Bewerbungen und Nachfragen an:

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Kultur
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-3019

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“

Die nächste Sitzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ findet am Freitag, dem 25. September 2026, ab 10.00 Uhr im Beratungsraum 16.05 in 06122 Halle (Saale), Neustädter Passage 18 (Scheibe A) statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Einwohnerfragestunde an den Planungsverband

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2025

TOP 4 Informationen

- 4.1 Informationen der Geschäftsstelle
- 4.2 Informationen zu Ansiedlungssituation und (Nach-) Erschließungsmaßnahmen

TOP 5 Anfragen der Verbandsmitglieder

TOP 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Halle (Saale), den 24. Juli 2026

René Rebenstorf

Verbandsvorsitzender





Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
E-Mail: pflegekinder@halle.de



Weitere Informationen:
pflegekinder.halle.de

Neuer Halt für die Fahrbibliothek

Mit der Grundschule „Heideschule“ in Heide-Nord fährt die städtische Fahrbibliothek **ab Mittwoch, 2. September**, einen neuen Haltepunkt an. Die Haltezeit ist jeden Mittwoch von 11.10 Uhr bis 12.10 Uhr in der Schule am Zanderweg 1. Im Zuge dieser Änderung entfällt der Haltepunkt Roßblauer Straße (mittwochs von 11 bis 12 Uhr) in der Südstadt. Nutzende der Fahrbibliothek können stattdessen in ungeraden Kalenderwochen den Haltepunkt Rosengarten (Pappelallee, zw. Nr. 43a und 47) nutzen. Darüber hinaus steht die neue Stadtteilbibliothek Süd, Platz der Völkerfreundschaft 4, zur Verfügung.

Kulturförderung 2027: Bis 30. September Anträge einreichen

Kulturschaffende können noch **bis 30. September 2026** Anträge auf Kulturförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2027 einreichen. Alle Informationen zur städtischen Kulturförderung, zu den Förder Voraussetzungen sowie zur Antragstellung stehen auf der Internetseite der Stadt unter: **halle.de/kulturfoerderung**

Zudem informiert der Fachbereich Kultur am **Dienstag, 8. September**, 16.30 bis 18 Uhr, in einer Online-Veranstaltung zur städtischen Kulturförderung, zur Antragstellung, zu den Förder Voraussetzungen und zu den inhaltlichen Kriterien. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine Anmeldung zur Online-Veranstaltung ist nicht erforderlich; die Teilnahme ist möglich unter: **halle-de.zoom.us/j/62532574134**

Für ausführlichere Fragen und eine individuelle Beratung bietet das Team Kulturmanagement ab sofort jeden Mittwoch bis einschließlich 30. September von 15 bis 17 Uhr eine Sprechstunde zur städtischen Kulturförderung an. Kulturschaffende können sich dort zum Förderverfahren sowie zu ihren Projektideen beraten lassen. Diese Beratung ist telefonisch unter 0345 221-3008 oder persönlich im Fachbereich Kultur möglich: Fachbereich Kultur, Hansering 20, Eingang D, 3. Etage, Eingang an der Wilhelm-Külz-Straße.

Nach aktuellem Stand ist für das Jahr 2027 eine Reduzierung des Kulturretats der Stadt Halle vorgesehen. Der Fachbereich Kultur möchte Kulturschaffende darüber frühzeitig informieren und zugleich auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Eine Übersicht weiterer Förderprogramme und Fördermöglichkeiten kann auf Anfrage beim Fachbereich Kultur zugesendet werden. Interessierte wenden sich dafür per E-Mail an: **kultur@halle.de**

Das Team Kulturmanagement ist auch außerhalb der Sprechzeiten zu erreichen. Kontakte und weitere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite der Stadt unter „Team Kulturmanagement“.

Anliegertreffen im Gewerbegebiet West

Zu einem Anliegertreffen im Gewerbegebiet Halle-West lädt der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung der Stadt gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt am **Donnerstag, 24. September**, 16 bis 18 Uhr, in die UKH Service GmbH, Weststraße 44, ein. Ziel des Treffens ist es, Gewerbetreibenden aus Halle-West eine Plattform für Austausch, Vernetzung und die Diskussion aktueller Themen rund um den Standort zu bieten. Alle Unternehmen des Gewerbegebiets Halle-West sind eingeladen. Eine Anmeldung ist möglich unter: **beteiligung.sachsen-anhalt.de/kurz/-5PiJQXGs**

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ Veröffentlichungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. April 2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ in der Fassung vom 26. November 2025 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung im Internet bestimmt (Vorlagen-Nr.: VIII/2025/02100).

Das Plangebiet liegt auf dem Gelände des ehemaligen Kasernenstandortes an der Magdeburger Chaussee im Stadtteil Trotha. Es soll in eine gewerbliche Nutzung überführt werden. Der Eigentümer des Areals plant, an dem Standort die vorhandenen Gebäude gewerblich zu nutzen und um weitere Gebäude und Hallen zu ergänzen. Der Standort liegt in der Nähe des Hafens Halle-Trotha und des Industriegebietes Nord. Eine gewerbliche Nutzung an dieser Stelle ist im Zusammenhang mit der Entwicklung am Hafen Halle-Trotha aus Sicht der Stadt Halle (Saale) wünschenswert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Gesundheit, Gewerbelärm, Schallimmissionen, Immissionsschutz), Tiere (insbesondere Amphibien, Zauneidechsen, Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse, Eremit), Landschaft (insbesondere Stadtlandschaft), Pflanzen (insbesondere Verkehrssicherung Waldflächen, Baumpflanzungen, Bäume, Dachbegrünung), biologische Vielfalt, Fläche (insbesondere Versiegelung), Boden (insbesondere Altlasten, Kampfmittel, Baugrund), Wasser (insbesondere Götsche, Regenwasser, Hydrogeologie), Luft (insbesondere Luftleitbahn, Luftschadstoffe, Kaltluftströme, Stadtklima), Klima (insbesondere Stadtklima, Klimaanpassung, Kaltluft), Kulturgüter sowie sonstige Sachgüter verfügbar.

Bürgerservicestellen sind geschlossen

Die Bürgerservicestelle Marktplatz 1 bleibt am **Sonnabend, 5. September**, geschlossen. Außerdem weist die Stadt Halle (Saale) darauf hin, dass alle drei Bürgerservicestellen (Marktplatz 1, Am Stadion 6 und Reilstraße 132) am **Montag, 7. September**, geschlossen bleiben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen in der Innenstadt, Marktplatz 1, in Neustadt, Am Stadion 6, sowie am Reileck, Reilstraße 132, stehen für die Bürgeranliegen **ab Dienstag, 8. September**, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Dienstausweise ungültig

Der verloren gegangene Dienstausweis für Verwaltungsvollzugsbeamte mit der **Nr. 626** der Stadt Halle (Saale), erstellt am 25.02.2019, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der verloren gegangene Dienstausweis mit der **Nr. 3459** der Stadt Halle (Saale), erstellt am 07.12.2022, gültig bis 31.12.2027, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der verloren gegangene Dienstausweis mit der **Nr. 3573** der Stadt Halle (Saale), erstellt am 12.01.2024, gültig bis 31.01.2029, wird hiermit für ungültig erklärt.

nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich, darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung.

Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 1. Juli 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 29.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 184 „Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee“, Vorlagen-Nr.: VIII/2025/02100, bestätigt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 01.07.2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Stadt informiert zu Bebauungsplänen im Technologiepark Weinberg Campus

Zu einer Informationsveranstaltung in Vorbereitung der Veröffentlichung der Entwürfe zu den 1. Änderungen der Bebauungspläne Nr. 32.3 Heide-Süd und Nr. 32.4 Heide-Süd, Teil 2, lädt die Stadt Halle (Saale) am **Dienstag, 15. September**, 18 Uhr, in die Mensa der Evangelischen Grundschule Halle, Erich-Neuß-Weg 11, ein. In der Veranstaltung wird die aktualisierte Bauleitplanung vorgestellt.

Die beiden seit 1998 rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 32.3 und Nr. 32.4 Heide-Süd müssen aufgrund der Änderung rechtlicher Grundlagen sowie geänderter inhaltlicher Anforderungen und Rahmenbedingungen überarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund werden die planungs-

rechtlichen Festsetzungen der beiden Bebauungspläne teilweise angepasst. Die Änderungen betreffen ausschließlich die Flächen des Technologieparks Weinberg Campus zwischen Heideallee, Walter-Hülse-Straße und Blücherstraße sowie einen Teil der Bauflächen südlich der Blücherstraße.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2026 die Entwürfe der 1. Änderungen der Bebauungspläne Nr. 32.3 und Nr. 32.4 Heide-Süd sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht bestätigt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung bestimmt (Vorlagen-Nrn. VI-II/2026/02461 und VIII/2026/02462).

Stadt und HWG starten gemeinsames Angebot „Nachbarschafts-Menü“

Mit dem neuen Angebot „Nachbarschafts-Menü – Gemeinsam kochen und gesund genießen“ schaffen der Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale) und die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) einen Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen. Unter fachlicher Anleitung einer qualifizierten Ernährungsberaterin werden dabei einfache, gesunde und saisonale Gerichte zubereitet. Anschließend wird gemeinsam gegessen, sich ausgetauscht sowie Erfahrungen und Rezeptideen miteinander geteilt. Das Projekt wird durch das GKV-Bündnis für Gesundheit in Sachsen-Anhalt gefördert.

Das Angebot startet am **Montag, 31. August**, und findet montags von 11 bis 13 Uhr

im Wechsel in den HWG-Nachbarschaftstreffs Heide-Nord, Kreuzerhof und Geiststraße statt. Es richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) – unabhängig von Alter, Lebenssituation oder Wohnort. Kochkenntnisse sind nicht erforderlich; ebenso wenig eine Mitgliedschaft oder ein Mietverhältnis bei der HWG. Eigene Rezeptideen können gerne eingebracht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Aktuelle Termine und Veranstaltungsorte sowie weitere Informationen im Internet unter: halle.de/leben-in-halle/gesundheitsfoerderung/kommunale-gesundheitsfoerderung/gesund-leben

Stadt erweitert Online-Dienste um die „Belehrung nach Infektionsschutzgesetz“

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) erweitert kontinuierlich ihre Online-Dienste auf der städtischen Internetseite halle.de: Einwohnerinnen und Einwohner mit gewöhnlichem Wohnsitz in Halle (Saale), die erstmals gewerblich Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, können die dafür erforderliche „Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz“, früher als „Gesundheitszeugnis“ bezeichnet, ab sofort vollständig online absolvieren. Eine persönliche Vorsprache beim Fachbereich Gesundheit für eine Belehrung vor Ort ist somit nicht mehr erforderlich.

Videos und Fragenkatalog

Für die Online-Nutzung ist eine Anmeldung mit der BundID erforderlich. Anschließend sehen sich die Nutzerinnen und Nutzer verschiedene Videosequenzen zu den Maßnahmen des Infektionsschutzes an und beantworten entsprechende Fragen.

Ziel ist es, Symptome von Infektionskrankheiten frühzeitig zu erkennen, deren Weiterverbreitung und eine Verunreini-

gung von Lebensmitteln zu verhindern sowie Tätigkeitsverbote einschätzen zu können. Die Gebühr beträgt 23 Euro und kann mit Kredit- oder Debitkarte bezahlt werden.

Online schneller zur Bescheinigung

Mit diesem neuen Angebot entwickelt der Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale) seine digitalen Dienstleistungen weiter. Hallenserinnen und Hallenser können die Belehrung zeitlich flexibel und ortsunabhängig absolvieren und erhalten die erforderlichen Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens in elektronischer Form.

Der neue Online-Dienst „Belehrung und Bescheinigung nach § 43, i.V.m. § 42 Infektionsschutzgesetz“ ist auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik „Online-Dienste“ und dem Buchstaben „I“ zu erreichen:

halle.de/serviceportal/online-dienste/details/infektionsschutzgesetz-online-belehrung-und-bescheinigung

Kostenlose Angebote für soziale Einrichtungen – Meldefrist bis 30. September

Im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) der Stadt Halle (Saale) werden verschiedene Artikel hergestellt und anschließend sozialen Einrichtungen der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Dazu gehören beispielsweise Insektenhotels, Vogelhäuschen, Futterstellen und Hochbeete, ebenso wie Gesellschaftsspiele (z.B. Memory) und dekorative Elemente.

Beschäftigte des EfA bauen diese Dinge im Rahmen der Arbeitsgelegenheit „Kreativ in 4 Jahreszeiten“, die vom Jobcenter

Halle (Saale) gefördert wird. Soziale Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Kinderheime und andere, die Interesse an einem der Artikel haben, können sich **bis 30. September** beim EfA melden. Die Verteilung der gefertigten Produkte erfolgt nach dem Reihenfolgeprinzip und ist auf Grund der Fördermittel begrenzt.

Der EfA ist zu erreichen per E-Mail an: eigenbetrieb.arbeitsfoerderung@halle.de

Verein arbeitet Geschichte der geschlossenen Venerologischen Stationen auf

Die Geschichte der geschlossenen Venerologischen Stationen in der DDR arbeitet der Verein Riebeckstraße 63 e.V. in Leipzig auf. Er ist die zentrale Anlaufstelle für betroffene Frauen. Der Verein unterstützt bei der Einsicht von Akten und vermittelt eine juristische Beratung oder ein psychosoziales Angebot. Der Verein baut derzeit eine Beratungsstelle und ein Archiv mit Zeitzeuginnen-Interviews auf und bittet Betroffene, sich zu melden.

Geschlossene Venerologische Stationen, alltagssprachlich auch „Tripperburgen“ genannt, befanden sich in fast jedem Bezirk der DDR. Auch in Halle (Saale), in der Kleinen Klausstraße 16, existierte inner-

halb der Poliklinik Mitte von 1961 bis 1982 eine solche Station. Offiziell zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten gegründet, dienten die Stationen auch der Disziplinierung und Bestrafung von Frauen, deren Verhalten nicht der „sozialistischen Persönlichkeit“ entsprach. Allein in Halle (Saale) wurden bis zu 5000 Frauen und Mädchen zwangseingewiesen. Diese Frauen haben Anspruch auf Wiedergutmachung (Rehabilitierung), was auch bedeuten kann, dass ihnen Ausgleichsleistungen zustehen.

Betroffene können Kontakt zum Verein aufnehmen unter Telefon 0177 78 059 73 oder per E-Mail an: initiativkreis@riebeckstrasse63.de




Werde Baumpate!

Tel. 0345 221-1115





Informationen im Internet unter:
www.baumpatenschaft.halle.de

Stadt stellt Willkommensmappe für neue Einwohnerinnen und Einwohner digital bereit

Der Fachbereich Einwohnerwesen hat seine Online-Dienste auf der städtischen Internetseite um ein Produkt erweitert: Künftig wird die bisher in gedruckter Form ausgegebene Begrüßungsmappe für neue Einwohnerinnen und Einwohner digital zur Verfügung gestellt. Mit diesem Schritt reagiert die Verwaltung auf die zunehmende Digitalisierung von Informationsangeboten und schafft gleichzeitig einen zeitgemäßen und bürgerfreundlichen Service. Die digitale Willkommensmappe enthält weiterhin alle wichtigen Informationen rund um das Leben in Halle (Saale) – von Ansprechpartnern in der Verwaltung über Freizeit- und Kulturangebote bis hin zu hilfreichen Hinweisen für den Alltag.

Die Umstellung bietet zahlreiche Vorteile:

- Informationen sind rund um die Uhr und von jedem Endgerät aus abrufbar
- Inhalte können jederzeit aktualisiert

werden und sind somit stets auf dem neuesten Stand

- Wichtige Kontaktdaten, Formulare und weiterführende Informationen sind direkt verlinkt
- Der Verzicht auf gedruckte Exemplare spart Papier und Ressourcen und leistet einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz

Einwohnerinnen und Einwohner erhalten dann künftig bei der Anmeldung im Bürgerservice einen entsprechenden QR-Code mit direktem Zugang zu den Informationen. Die Stadt freut sich, neuen Hallenserinnen und Hallensern damit einen modernen und komfortablen Einstieg in ihr neues Zuhause bieten zu können.

Die digitale Willkommensmappe ist im Internet abrufbar unter: **halle.de/digitale-willkommensmappe**

Neue Informationsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen stehen im Alltag häufig vor großen Herausforderungen. Um Orientierung und Unterstützung zu bieten, haben die Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) und die Paul-Riebeck-Stiftung eine neue kostenfreie Informations- und Beratungsreihe gestartet. Der Auftakttermin fand Anfang März an der Volkshochschule Halle (VHS) statt und stieß bereits auf großes Interesse.

In den Veranstaltungen erhalten Teilnehmende grundlegende Informationen zum Krankheitsbild Demenz sowie Hinweise zu einem unterstützenden Umgang im Alltag. Darüber hinaus informieren Fachkräfte über Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung sowie über ambulante Hilfsangebote und Beratungsstellen in Halle. Ein wichtiger Bestandteil der Reihe ist außerdem der offene Austausch: Betrof-

fene und Angehörige können Fragen stellen und Erfahrungen miteinander teilen.

Die Informationsveranstaltungen richten sich an Angehörige, Betroffene sowie interessierte Einwohnerinnen und Einwohner. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Folgende weitere Termine sind in diesem Jahr geplant, jeweils 15 bis 17 Uhr:

- **Dienstag, 15. September,**
Saal des Altenpflegeheims „Riebeckpark“, Paul-Riebeck-Stiftung, Kantstraße 1
- **Dienstag, 10. November,**
vor Ort in der VHS Halle, Oleariusstraße 7, und online

Eine Anmeldung ist über die Volkshochschule Halle möglich. Weitere Informationen im Internet unter: **vhs-halle.de** (Stichwort für die Suche: Demenz)

Anzeigen

**Ihr Kontakt für Anzeigen
im Amtsblatt Halle**

T 0345 565 23 56 | E rvm@mz.de

MEDIA
MITTELDEUTSCHLAND

FLEISCHER

**Kommunikations- und
Sicherheitstechnik**

Tel./Fax: 034601/2 46 57
Funk: 0172/3419699
E-Mail: uwe-fleischer@t-online.de

**Verkaufen Sie nicht
unter Wert! Kommen
Sie zum Marktführer.**

Julia Krüger

Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade

Halle-Ost, Östlicher Saalekreis,
Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Präßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de



Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord,
Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de